



Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. VO/151/2022

Havixbeck, 14.11.2022

Fachbereich: Fachbereich I

Aktenzeichen: I 652-00

Bearbeiter/in: Dieter Wietholt

Tel.: 33-123

Betreff: **Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022			
2 Gemeinderat	15.12.2022			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023“ vom 03.11.2022 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW soll das voraussichtliche Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten der Gewässerunterhaltung decken. Für das Veranlagungsjahr 2023 ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Näheres ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023“.

Als Gebührenmaßstab ist in der Satzung der Quadratmeter Grundstücksfläche zu Grunde zu legen. Die Veranlagung in den Abgabenbescheiden erfolgt aus technischen Gründen wie bisher nach Grundstücksfläche in Ar (1 Ar = 100 Quadratmeter).

Die Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023 führt bei der Veranlagung der **versiegelten Flächen** zu folgenden Ergebnissen:

Unterhaltungsverband	Veranlagung je m²
IV Havixbeck-Roxel	2023: 0,014356 € (2022: 0,017000 €),
Münsterische Aa-Oberlauf	2023: 0,029452 € (2022: 0,029150 €),
Obere Stever	2023: 0,035194 € (2022: 0,038019 €),
Steinfurter Aa	2023: 0,023497 € (2022: 0,014563 €).

Die Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023 führt bei der Veranlagung der **nicht versiegelten Flächen** zu folgenden Ergebnissen:

Unterhaltungsverband	Veranlagung je m²
IV Havixbeck-Roxel	2023: 0,000138 € (2022: 0,000163 €),
Münsterische Aa-Oberlauf	2023: 0,000140 € (2022: 0,000139 €),
Obere Stever	2023: 0,000162 € (2022: 0,000175 €),
Steinfurter Aa	2023: 0,000049 € (2022: 0,000030 €).

Die zu beschließende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Der insgesamt umzulegende kalkulatorische Aufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 10,17 %.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenveränderungen (Erhöhung bzw. Senkung):

Unterhaltungsverband	versiegelte Flächen	nicht versiegelte Flächen
IV Havixbeck-Roxel	- 15,55 %	- 15,34 %,
Münsterische Aa-Oberlauf	+ 1,04 %	+ 0,72 %,
Obere Stever	- 7,43 %	- 7,43 %,
Steinfurter Aa	+ 61,35 %	+ 63,33 %.

Es gilt hierbei zu beachten, dass sich die Gebühren für den Unterhaltungsverband Steinfurter Aa noch immer auf einem sehr niedrigen Niveau befinden!

Jörn Möltgen

Anlagen

1) Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023

2) Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW